

Stellungnahme der PotAS-Kommission zum Entwurf des Sportfördergesetzes (SpoFöG)

Vertreten durch den Vorsitzenden der PotAS-Kommission, Prof. Dr. Urs Granacher

An die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

Die PotAS-Kommission begrüßt den vorliegenden Entwurf des Sportfördergesetzes ausdrücklich. Mit der erstmaligen gesetzlichen Verankerung der Spitzensportförderung, der Errichtung einer unabhängigen Spitzensport-Agentur sowie der klaren Definition strategischer Förderziele werden wesentliche Elemente der seit Jahren diskutierten Spitzensportreform umgesetzt. Das Gesetz schafft die Voraussetzungen für eine transparente, wirksame und stärker potenzial- und ergebnisorientierte Spitzensportförderung in Deutschland.

Klare Zielsetzung stärkt die Steuerung des Spitzensports

Besonders positiv ist die gegenüber früheren Reformansätzen deutlich geschärfte Zieldefinition zu bewerten. Die Orientierung an einer Top-5-Platzierung im olympischen Sommersport sowie einer Top-3-Platzierung im olympischen Wintersport schafft erstmals einen klaren strategischen Referenzrahmen für die Spitzensportförderung. Eine leistungsorientierte Steuerung benötigt nachvollziehbare Zielgrößen. Diese sind nun deutlich präziser formuliert als in der Vergangenheit.

Mit Hinblick auf die internationale Konkurrenz sowie der langen Entwicklungszeiträume im Leistungs- und Spitzensport sollte jedoch beachtet werden, dass für die Erreichung dieser Zielsetzungen, insbesondere im olympischen Sommersport Zeit und Ressourcen benötigen werden. Hier erscheint ein Zeithorizont von zehn bis fünfzehn Jahren realistisch. Gerade vor dem Hintergrund der laufenden Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung der Olympischen Spiele ist es daher zwingend notwendig, jetzt die strukturellen Voraussetzungen für eine nachhaltige Leistungsentwicklung zu schaffen und damit die Grundlage für einen erfolgreichen olympischen und paralympischen Sport (bei Heimspielen) zu legen.

Unabhängigkeit der Spitzensport-Agentur ist entscheidend

Der Erfolg der Reform wird wesentlich davon abhängen, ob die Spitzensport-Agentur ihre Aufgaben tatsächlich fachlich unabhängig wahrnehmen kann. Die Agentur sollte weder politischen Einzelinteressen noch Partikularinteressen einzelner Verbände unterliegen.

Internationale Erfolgsmodelle wie „Own the Podium“ in Kanada, „UK Sport“ in Großbritannien oder die Bundes-Sport GmbH in Österreich zeigen, dass leistungsfähige Spitzensportsysteme auf unabhängigen Förder- und Steuerungsstrukturen beruhen. Die Spitzensport-Agentur sollte deshalb als unabhängige, zentrale und sportfachliche Instanz des deutschen Spitzensportsystems etabliert werden.

Auch die Erfahrungen der PotAS-Kommission unterstreichen die zentrale Bedeutung einer unabhängigen sportfachlichen Steuerung. Die Kommission hat seit ihrer Einsetzung im Jahr 2017 großen Wert darauf gelegt, ihre fachliche Unabhängigkeit sowohl gegenüber den Spitzenverbänden als auch gegenüber ihren Auftraggebern zu wahren. Diese Unabhängigkeit war eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der Analysen, die Glaubwürdigkeit der Empfehlungen und die Transparenz der Entscheidungsgrundlagen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass unabhängige sportfachliche Bewertungen für die Leistungsfähigkeit und Legitimation eines Fördersystems unverzichtbar sind. Für die zukünftige Spitzensport-Agentur wird die Wahrung dieser Unabhängigkeit daher maßgeblich darüber entscheiden, welche Wirkung sie im deutschen Spitzensportsystem entfalten kann.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass der Gesetzentwurf die Bündelung von Analyse-, Steuerungs-, Förder- und Evaluationsaufgaben vorsieht. Die im Gesetz formulierte Zielsetzung einer Förderung „aus einer Hand“ sollte

konsequent umgesetzt werden. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, die Spitzensport-Agentur in ihrer Aufbauphase auf ihre Kernaufgaben zu fokussieren und hierfür leistungsfähige Strukturen zu etablieren. Eine schrittweise Übernahme weiterer Aufgaben ist zielführender als ein von Beginn an zu breiter Aufgabenzuschnitt. Dies würde die Handlungsfähigkeit der Agentur stärken und die Erfolgsaussichten der Reform erhöhen.

PotAS als wissenschaftliche Grundlage der Agentur

Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf die Überführung von PotAS in die Spitzensport-Agentur vorsieht. PotAS verfügt nach neun Jahren Anwendung über eine hohe sportfachliche und sportwissenschaftliche Expertise bei der Identifikation von Disziplinen und Disziplingruppen mit internationalem Erfolgspotenzial. Die Integration sollte dabei sowohl die PotAS-Geschäftsstelle als auch die Kommission umfassen, um die vorhandene Expertise und die Kontinuität der Potenzialanalyse dauerhaft innerhalb der Agentur zu verankern.

Die Bündelung dieser Kompetenzen innerhalb der Agentur bietet zugleich die Möglichkeit, auf eine einheitliche und evidenzbasierte Grundlage für Förderentscheidungen zurückzugreifen. Anstatt mehrere Einrichtungen mit eigenen Bewertungssystemen auszustatten, sollte eine gemeinsame Evidenzbasis effektiv genutzt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Kohärenz des Gesamtsystems zu stärken. Perspektivisch könnte PotAS entsprechend als querschnittliches Analyse- sowie Regelungsinstrument des deutschen Spitzensports etabliert werden. Die PotAS-Ergebnisse könnten als gemeinsame wissenschaftliche Grundlage für zentrale Entscheidungen in der Verbandsförderung, der Potenzialbestimmung von Disziplinen und Disziplingruppen, der Individualförderung von Athletinnen und Athleten sowie der Weiterentwicklung des Stützpunktsystems dienen. Erste Ansätze einer solchen Vernetzung wurden bereits gemeinsam mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe sowie im Rahmen eines Forschungsprojekts der Universität Bayreuth zur Evaluation des Stützpunktsystems umgesetzt, in dessen Kontext PotAS zu ausgewählten Fragestellungen konsultiert wurde.

Individualförderung weiterentwickeln

Die Einführung der vorgesehenen Individualförderung wird grundsätzlich positiv bewertet. Dabei sollte geprüft werden, ob die Förderung stärker an internationalen Best-Practice-Modellen ausgerichtet werden kann. Entsprechend könnte die Absicherung des Lebensunterhalts weiterhin primär über die Stiftung Deutsche Sporthilfe erfolgen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Individualförderung durch die Spitzensport-Agentur kann dagegen auf das unmittelbare Athletenumfeld fokussiert werden. Würden Athletinnen und Athleten mit hohem Erfolgspotenzial zusätzliche Lehrgangsmassnahmen, Trainingsmittel, sportwissenschaftliche Betreuung, Physiotherapiestunden oder Trainerressourcen benötigen, könnten diese gezielt und bedarfsorientiert gefördert werden, um die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Athleten oder einer Athletin zu erhöhen. Ein solches Modell wird beispielsweise in Österreich praktiziert.

Stiftungsrat nicht weiter vergrößern

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Größe des Stiftungsrats sollte nicht weiter erhöht werden. Mit neun Mitgliedern ist das Gremium bereits größer als in früheren Entwurfsfassungen und erreicht aus Sicht der PotAS-Kommission die Obergrenze für effiziente Entscheidungsprozesse. Eine weitere Vergrößerung würde die Handlungsfähigkeit der Agentur eher schwächen als stärken.

Prüfungswert erscheint jedoch eine ausgewogenere Verteilung der Sitze zwischen Politik und Sport, wobei sich im Stiftungsrat keine unmittelbaren Zuwendungsempfänger befinden sollten. Aktuell entfallen fünf Sitze auf den Bund, drei auf den DOSB und ein Sitz auf die Länder.

Sollte ein Sitz des Bundes zugunsten des Sports abgegeben werden, könnte gleichzeitig sichergestellt werden, dass bei den vier Sitzen des Sports weitere Stakeholder, z. B. der Deutsche Behindertensportverband oder die Athleten Kommission / Athleten Deutschland, d. h. Stakeholder mit unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen im Leistungs- und Spitzensport berücksichtigt werden. Zugleich ließe sich die Handlungsfähigkeit des Gremiums durch

einen Stichentscheid des Vorsitzes bei Stimmengleichheit sicherstellen. Eine solche Lösung würde die Legitimation des Gremiums stärken, ohne dessen Größe zu erhöhen.

Transparenz und Weiterentwicklung von PotAS

Die PotAS-Kommission unterstützt ausdrücklich das Ziel transparenter, nachvollziehbarer und evidenzbasierter Förderentscheidungen. Transparenz war von Beginn an ein zentrales Leitprinzip der PotAS-Kommission. Seit Einführung der PotAS-Analysen veröffentlicht die PotAS-Kommission ihre Bewertungskriterien, Methoden und Ergebnisse und informiert die Spitzensportverbände und die Öffentlichkeit umfangreich. Vor jeder Potenzialanalyse erscheint ein Anforderungs- und Bewertungsleitfaden, der die Bewertungsmethoden detailliert und transparent erläutert. Darüber hinaus informiert die PotAS-Kommission regelmäßig in Newslettern und auf ihrer Website über aktuelle Entwicklungen und das Bewertungssystem.

Besonders hervorzuheben sind die veröffentlichten Methodenpapiere zu den Elo-basierten Potenzialanalysen für das Sommersportverfahren 2024 und das Wintersportverfahren 2026, die die methodischen Grundlagen beschreiben und die zugrundeliegenden statistischen Verfahren transparent nachvollziehbar machen. Sämtliche Ergebnisberichte, Methodenpapiere und Newsletter stehen öffentlich auf der Website der PotAS-Kommission zum Herunterladen zur Verfügung (siehe [Service & Downloads](#)). Damit gehört PotAS bereits heute zu den transparentesten Verfahren der deutschen Spitzensportförderung.

Ebenso selbstverständlich war für die PotAS-Kommission von Beginn an die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens. Zwischen dem ursprünglichen System des Jahres 2017 und dem aktuellen Verfahren für den Wintersportzyklus 2026 bestehen erhebliche Unterschiede in der angewandten Auswertesystematik und -methodik. Mit der Wintersportanalyse 2026 wird die bisherige Struktursäule vollständig aus dem Potenzialanalysesystem ausgegliedert. Dieser Schritt ist das Ergebnis eines intensiven Weiterentwicklungsprozesses, der in engem Austausch mit den Spitzensportverbänden über Workshops und weitere Beteiligungsformate gestaltet wurde. Dabei wurden sowohl die Erfahrungen aus der Sommersportanalyse 2024 als auch das Feedback der Verbände gezielt aufgegriffen und in die Neuausrichtung des Potenzialanalysesystems integriert. Eine zukünftige externe Evaluierung und Validierung des Systems werden von der PotAS-Kommission ausdrücklich begrüßt. Da das Bewertungssystem im Rahmen der Wintersportanalyse 2026 grundlegend überarbeitet wurde, können dessen Wirkungen und Prognosen aber derzeit noch nicht anhand aktueller Echtdaten bewertet werden. Eine wissenschaftlich fundierte Evaluation ist daher erst nach mindestens einem vollständigen Olympiazzyklus sinnvoll.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich auch die Transparenz der Überführung der PotAS-Ergebnisse in Förderentscheidungen in den vergangenen Jahren erheblich verbessert hat, da das BKAm (ehemals BMI) inzwischen transparente Berechnungsformeln veröffentlicht.

Good Governance weiterhin absichern

Im Vorfeld der Olympischen und Paralympischen Spiele von Paris 2024 stand die PotAS-Kommission im konstruktiven Austausch mit Transparency International Deutschland, deren Hinweise damals in die Struktursäule aufgenommen wurden. Mit der Streichung der Strukturbewertungen innerhalb des PotAS-Verfahrens entfällt die bisherige systematische Überprüfung von Verbandsstrukturen. Dies ist aus Sicht der PotAS-Kommission vertretbar, sofern diese Aufgabe künftig an anderer Stelle des Spitzensportsystems verbindlich wahrgenommen wird.

Entsprechend sollte die Sicherstellung von Good Governance integraler Bestandteil der Spitzensportförderung bleiben. Good Governance, Integrität und professionelle Verbandsstrukturen bleiben zentrale Voraussetzungen für nachhaltigen sportlichen Erfolg und bilden die Grundlage für eine langfristig angelegte und werteorientierte Spitzensportförderung. Die Herausnahme der Strukturbewertung darf daher nicht als Bedeutungsverlust dieser Themen missverstanden werden.

Trainerinnen und Trainer als zentrale Erfolgsfaktoren stärken

Die PotAS-Kommission begrüßt ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern als förderfähigen Bestandteil der Verbandsförderung vorsieht. Hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer zählen zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren im internationalen Spitzensport. Neben einer fundierten sportpraktischen Expertise gewinnen dabei wissenschaftliche Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Die Fähigkeit, trainingswissenschaftliche, sportmedizinische, biomechanische und psychologische Erkenntnisse evidenzbasiert in die Trainingspraxis zu übertragen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung von Athletinnen und Athleten.

Die Bedeutung der Trainerqualifikation wurde auch im bisherigen PotAS-Verfahren berücksichtigt. Im Rahmen der inzwischen aus dem Potenzialanalysesystem ausgegliederten Struktursäule wurden unter anderem die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Spitzenverbände für Trainerinnen und Trainer bewertet. Bereits mit der vom Bund initiierten Traineroffensive wurden wichtige Impulse zur Stärkung und Professionalisierung des Trainerwesens gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Förderung der Trainerentwicklung künftig gesetzlich verankert wird. Dies kann dazu beitragen, die Professionalisierung des Trainerwesens weiter voranzutreiben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Spitzensports nachhaltig zu stärken.

Duale Karriere stärker fördern

Die PotAS-Kommission hält die Förderung der dualen Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern für einen wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen Spitzensportförderung in Deutschland. Im Rahmen der Strukturbewertungen wurden Aspekte der dualen Karriereplanung über mehrere Fragestellungen bis 2024 in der PotAS-Analyse erfasst. Das Thema sollte daher künftig unter Verantwortung der Spitzensport-Agentur von den Spitzenverbänden und beteiligten Partnern, z. B. Olympiastützpunkten, weiter ausgebaut werden.

Fazit

Die PotAS-Kommission unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich. Besonders positiv bewertet werden die klare Zieldefinition, die Schaffung einer unabhängigen Spitzensport-Agentur sowie die stärkere Ausrichtung der Förderung an Erfolg und Potenzial.

Zusammenfassend erscheinen für die weitere Ausgestaltung der Reform insbesondere folgende Punkte bedeutsam:

- Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit der Spitzensport-Agentur,
- Begrenzung des Stiftungsrats auf neun Mitglieder,
- Integration von PotAS als zentrale wissenschaftliche Bewertungsinstanz,
- Nutzung der PotAS-Ergebnisse für mehrere Steuerungsbereiche zur Vermeidung von Doppelstrukturen,
- Sicherstellung einer zukünftigen Bewertung von Good Governance Strukturen,
- Trainerinnen und Trainer als zentrale Erfolgsfaktoren stärken,
- Stärkung dualer Karrieren.

Die PotAS-Kommission ist überzeugt, dass das Sportfördergesetz die Chance bietet, die Spitzensportförderung in Deutschland langfristig leistungsfähiger, transparenter und international wettbewerbsfähiger zu gestalten. Entscheidend wird sein, die Unabhängigkeit der neuen Agentur zu sichern, wissenschaftsbasierte Steuerungsinstrumente konsequent zu nutzen und die vorhandene Expertise innerhalb des Systems effizient zusammenzuführen.

gez.

Prof. Dr. Urs Granacher (Vorsitz PotAS-Kommission)

Prof. Dr. Dirk Büsch (stellvertretender Vorsitzender)

Jörg Ziegler (stellvertretender Vorsitzender)